

her der Fälscher diese Münzeinheit nahm, war bis jetzt nicht zu klären. Der Zusatz *prefata libertate – duratura* ist in den Strafformeln des Notars nicht üblich. Da in den Kaiserurkunden dieser Jahre einige sehr ähnliche Formulierungen auftreten, muß angenommen werden, daß die Wendung in BF 1285 einer solchen echten Quelle entstammt¹³⁹. Einer echten Urkunde entnommen ist sicher auch die Korroboratio. Es ist die übliche Formel, durch keine stilistische Besonderheit gekennzeichnet. Aus einer echten Urkunde dürfte endlich auch die in BF 1285 verwendete Datierung herrühren.

Es kann von BF 1285 mit großer Bestimmtheit gesagt werden, daß die Diktat- und Schriftkriterien entschieden auf eine etwas später als in der Datierung angezeigte, nicht ungeschickte Fälschung des 13. Jahrhunderts hinweisen, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf verschiedenen Vorlagen beruht.

Durch die in Schrift und Diktat offensichtliche Abhängigkeit des angeblichen Diploms BF 1865 von BF 1285 ist der Fälschungscharakter des ersteren klar erwiesen. Wie in BF 1285 erscheint auch in BF 1865 eine kraftvolle Urkundenminuskel mit steilem Duktus und überhöhten Oberlängen. Verschiedene Buchstaben der Elongata und der Kontextschrift lassen nicht den geringsten Zweifel, daß in BF 1865 eine ganz andere Klosterhand am Werke war. Die sizilische Invocatio, wiederum die erste Zeile füllend, hat mehrere Schriftzeichen wesentlich anders geformt als dies in BF 1285 der Fall ist. Besonders auffällig sind die eigentümlichen Formen des ersten n in *nomine* und des m in *Amen*, für die sich in den zahlreichen und vielfältigen Elongaten der Kanzleiausfertigungen keine ähnlichen Beispiele namhaft machen lassen. Einmalig ist die Abkürzung des kaiserlichen Namens mit *Feder*. und der auffallend verstärkte Schaft des F. In der Kontextschrift erscheinen im Vergleich zur Notarschrift und zur Minuskel von BF 1285 ungewohnt die Verzierungen der Oberschäfte in der ersten Zeile, die gleichbleibende Form des g und des x, die Ligaturen ct und st und die Maiuskelbuchstaben D, F, J und R. In diesem Schriftstück ist das diplomatische Kürzungszeichen fast völlig verschwunden.

BF 1865 sollte den Leuten und Vassallen des Klosters Cava Erleichterungen in den Reichssteuern gewähren und auf seinen Besitzungen die Abgaben ermöglichen, welche Grafen und Herren auf ihrem Lehensbesitz

¹³⁹) Solche und ähnliche Zusätze in BF 1280 für den Erzbischof von Salerno, 1803 für den Patriarch in Aquileia, 1824 für den Bischof von Freising, 1881 für den Erzbischof von Bremen; außerdem in BF 1236, 1243, 2289, 2598, 2599. Kanzleimäßige Herstellung sicher in BF 1280, 2598, 2599.